

**Arzneimittel-Zuzahlungsfreistellungen  
Erläuterungen zu Zuzahlungsfreistellungsgrenzen ab 01.04.2014  
Beschluss des GKV-Spitzenverbandes vom 03.02.2014**

Der GKV-Spitzenverband hat am 03.02.2014 einen Beschluss zur Zuzahlungsfreistellung gemäß § 31 Abs. 3 SGB V für 26 Festbetragsgruppen der Stufe 1, 2 und 3 (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 3 SGB V) gefasst.

Im Bundesanzeiger vom 10.02.2014 erfolgt ein Hinweis auf diesen Beschluss, der am 01.04.2014 in Kraft tritt. Arzneimittel dieser Festbetragsgruppen, deren Apothekenverkaufspreise dann die Zuzahlungsfreistellungsgrenze nicht überschreiten, werden von der Zuzahlung freigestellt.

Als Service steht der Beschluss ab dem 10.02.2014 mit weiteren Dateien auf folgender Webseite des GKV-Spitzenverbandes abrufbar zur Verfügung:

[www.gkv-spitzenverband.de/am\\_zuzahlungsbefreiung](http://www.gkv-spitzenverband.de/am_zuzahlungsbefreiung)

Die Datei unter **2.** enthält den Beschluss des GKV-Spitzenverbandes.

In den unter **3.** abrufbaren Festbetragslinien sind die gruppenbezogenen, an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsfreistellungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärken-Packungsgrößen-Kombinationen zu der Festbetragsgruppe ausgewiesen.

Die Datei unter **4.** enthält die ab 01.04.2014 geltenden Zuzahlungsfreistellungsgrenzen bezogen auf die Pharmazentralnummern für alle am Produktstand 01.10.2013 verfügbaren Arzneimittel der Festbetragsgruppen. Diese Textdatei liegt im ASCII-Format mit Tabulator als Trennzeichen vor.



Spitzenverband

Datensatzbeschreibung: Pharmazentralnummern-bezogene Textdatei mit den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen

<b>Feldname</b>	<b>Erläuterung</b>
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneimittelname	vom Anbieter gemeldeter Arzneimittelname
Zuzahlungsfreistellungsgrenze	Zuzahlungsfreistellungsgrenze auf Ebene der Apothekenverkaufspreise inkl. MwSt. in Euro

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Servicedateien kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GKV-Spitzenverband  
Abteilung Arznei- und Heilmittel  
Referat Arzneimittel-Festbeträge  
Reinhardtstr. 30  
10117 Berlin

Telefon: 030/206288-2331  
Fax: 030/206288-82331  
E-Mail: [am-daten@gkv-spitzenverband.de](mailto:am-daten@gkv-spitzenverband.de)